

# Ohne Umwege zum Weiterbildungsziel

Das Staatsexamen ist erfolgreich bestanden. Nun folgt die nächste Etappe – die Weiterbildung. Damit auch diese Strecke möglichst ohne Sackgassen und Umwege bewältigt werden kann, ist Planung unabdingbar. Die richtige Wegleitung erspart unangenehme Überraschungen zu einem späteren Zeitpunkt. Als erster Schritt nachfolgend einige Grundlagen und Tipps für das praktische Vorgehen.

*Susi Stöhr, Co-Leiterin Ressort Weiterbildung, Mitglied GA VSAO*



Rund um die Weiterbildung stellen sich verschiedenste Fragen. Die wichtigste, nämlich die Wahl des richtigen Fachgebietes, muss jeder und jede für sich selbst entscheiden. Ist die Richtung einmal bestimmt, ergeben sich oft weitere Unklarheiten. Dann empfiehlt sich ein Blick auf die Internetseiten der FMH (<http://www.fmh.ch>). Bestehen danach noch Zweifel, hilft eine Anfrage beim Sekretariat für Weiter- und Fortbildung (AWF) der FMH. Einzig die Angaben auf den Internetseiten der FMH bzw. die Auskünfte des Sekretariates AWF der FMH sind letztlich verbindlich. Es lohnt sich in jedem Falle, sich bereits zu Beginn der Weiterbildung mit den Anforderungen des betreffenden Weiterbildungsprogramms auseinander zu setzen, damit am Ende der Weiterbildung auch wirklich alles (auch zu absolvierende Kurse, Publikation usw.) beisammen ist.

## **Definition der Weiterbildung**

Tätigkeit des Arztes/der Ärztin nach erfolgreich beendetem Medizinstudium bis

zur Erlangung eines oder mehrerer Facharztstitel (inkl. Schwerpunkte).

**Grundpfeiler der Weiterbildung**  
*Weiterbildungsordnung* (regelt die allgemeinen Grundsätze der Weiterbildung), *Weiterbildungsprogramme* (beinhalten die für den betreffenden Facharztstitel spezifischen Anforderungen) und für die jeweilige Spezialisierung *anerkannte Weiterbildungsstätten*.

Seit Inkrafttreten der bilateralen Verträge hat der Bund die Oberaufsicht über die Weiterbildung der Medizinalberufe in der Schweiz übernommen. Für die Durchführung der Weiterbildung ist aber nach wie vor die FMH zuständig.

## **Wer macht das Weiterbildungsprogramm und wie wird es rechtsgültig?**

Die Fachgesellschaften arbeiten die Weiterbildungsprogramme aus. Danach nehmen die Programme ihren Weg durch verschiedene FMH-Gremien. Eine zentrale Kommission für Fragen rund um

die Weiterbildung ist die KWFB (Kommission für Weiter- und Fortbildung; ein Gremium das vorwiegend aus Vertretern der verschiedenen Fachgesellschaften besteht und in welchem auch der VSAO vertreten ist). Des Weiteren wird über ein Programm noch in der Ärztekammer (dem «Parlament» der Ärzteschaft) beraten, wenn es sich um die Neuschaffung einer fachlichen Qualifikation handelt oder ein Programm markante Änderungen, wie etwa eine Verlängerung der Weiterbildungszeit, erfährt. In Kraft gesetzt wird ein Weiterbildungsprogramm letztlich durch den Zentralvorstand (ZV) der FMH.

## **Welche fachlichen Qualifikationen gibt es?**

Facharztstitel, Schwerpunkte, Fähigkeits- und Fertigkeitensausweise.

## **Wie wird die Weiterbildung evaluiert?**

FMH-Zeugnis und Evaluationsprotokoll werden vom Leiter der Weiterbildungsstätte ausgestellt. In dem Zusammenhang sollte immer auch ein Evaluationsgespräch zwischen Weiterbildner und Weiterzubildendem stattfinden.

Einmal pro Jahr (in der Regel im Spätsommer/Anfang Herbst) führt die FMH eine «Evaluation der Weiterbildungsstätten» durch. Sämtliche Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung erhalten einen ausführlichen Fragebogen, mit welchem sie ihre Weiterbildungsstätten nach verschiedenen Gesichtspunkten beurteilen können und auch sollen.

## **Anrechnung von Weiterbildungsperioden**

Generell werden Tätigkeitsperioden angerechnet, wenn sie an offiziellen Weiterbildungsstellen an anerkannten Weiter-

bildungsstätten absolviert wurden. Sämtliche anerkannte Weiterbildungsstätten in der Schweiz sind in Kategorien eingeteilt. Wer überhaupt und wie anerkannt ist, kann der *Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz* entnommen werden. Eine solche Liste existiert für jeden in der Schweiz anerkannten Facharztstitel. Diese Listen können bei der FMH bezogen bzw. via <http://www.fmh.ch> direkt eingesehen und heruntergeladen werden.

Eine primäre Voraussetzung für die Anerkennung von Tätigkeiten im Ausland ist, dass die betreffende Institution im eigenen Land als Weiterbildungsstätte anerkannt und zudem mit einer Schweizer Weiterbildungsstätte vergleichbar ist. Bei Weiterbildungsperioden im Ausland empfiehlt es sich jedoch generell, vor Stellenantritt die Zustimmung der Titelkommission der FMH (TK) einzuholen. Diesbezügliche Anfragen sind auf elektronischem Weg an das Sekretariat für Weiter- und Fortbildung (AWF) der FMH, zuhanden der Titelkommission zu richten (Zugang über [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch)).

Für FMH-Mitglieder sind diese Auskünfte kostenlos; für Nicht-FMH-Mitglieder wird je nach Aufwand ein Betrag in Rechnung gestellt.

### **Weiterbildung in Arztpraxen**

Auch hierfür gibt es eine Liste der anerkannten Praxisinhaber. Praxisassistenten ist nur anrechenbar, wenn sie bei einem anerkannten Praktiker erfolgte und das Weiterbildungsprogramm eine Praxisassistenten auch zulässt.

### **Mindestdauer von Weiterbildungsperioden**

6 Monate an der gleichen Weiterbildungsstätte. Pro Facharztstitel können jedoch maximal 3 Kurzperioden zwischen 3 und 6 Monaten zugelassen werden (für einen Schwerpunkt ist nur eine Kurzperiode anrechenbar). Praxisassistenten ist bereits ab 1 Monat anrechenbar.

### **Volontärtätigkeit**

Ist nur ausnahmsweise und für maximal 3 Monate anrechenbar.

### **Anerkennung von Weiter- und Fortbildungskursen**

Welcher Kurs für welchen Facharztstitel anrechenbar ist, kann im Falle von Unklarheit ebenfalls beim Sekretariat Wei-

ter- und Fortbildung der FMH erfragt bzw. direkt via <http://www.fmh.ch> eingesehen werden. In der Regel verfügt die Abteilung über Listen der für den jeweiligen Fachbereich anerkannten Kurse, welche dann im Internet publiziert werden (<http://www.fmh.ch>); ansonsten wird eine entsprechende Anfrage an die für das Fach zuständige Titelkommission erfolgen.

### **Teilzeit**

Die Weiterbildungsordnung (WBO) sieht derzeit vor, dass mindestens die Hälfte der fachspezifischen und die ganze nicht-fachspezifische Weiterbildung in Teilzeit absolviert werden kann. Ob darüber hinaus weitere Teilzeitweiterbildung angerechnet werden kann, ergibt sich aus dem jeweiligen Programm. Der Umfang der Teilzeittätigkeit muss mindestens 50 Prozent eines Vollpensums betragen.

### **Mutterschaft/Schwangerschaft**

Pro Jahr und Fach können bis zu 8 Wochen Schwangerschafts- oder Mutterschaftsurlaub geltend gemacht werden. Wer eine solche Abwesenheit nicht oder nicht voll ausgeschöpft hat, darf sich Schwangerschaft/Mutterschaft auf Antrag auch ausserhalb einer Weiterbildungsperiode anrechnen lassen und zwar bis maximal 6 Monate.

Bei Anfragen an die Titelkommission sollte daher immer angegeben werden, ob die Weiterbildung evtl. wegen Mutterschaft/Schwangerschaft unterbrochen wurde.

### **Militärdienst**

Eine ärztliche Tätigkeit im Rahmen des Militärdienstes kann als nichtfachspezifische Weiterbildung (unter der Voraussetzung der Zustimmung durch die Titelkommission) angerechnet werden.

### **Unzufrieden mit der Weiterbildungsstätte**

Hier bietet die einmal pro Jahr durchgeführte «Evaluation der Weiterbildungsstätten» die Möglichkeit, auf Missstände hinzuweisen.

### **Wie absolviere ich die Facharztprüfung?**

Spezielle Anforderungen sind im Prüfungsreglement (Punkt 4) des jeweiligen Weiterbildungsprogramms festgehalten. Die Termine für die Facharztprüfung

(inkl. Anmeldemodalitäten) werden jeweils 6 Monate zuvor in der «Schweizerischen Ärztezeitung» (SAeZ) ausgeschrieben. Die Organisation und Durchführung der Facharztprüfung obliegt den Fachgesellschaften. Die Facharztprüfung findet in der Regel mindestens einmal pro Jahr statt.

### **Verleihung des Facharztstitels**

Die Verleihung des Facharztstitels muss mit dem offiziellen Gesuchsformular beantragt werden.

Bei Unsicherheiten, ob die entsprechende Weiterbildung hinsichtlich Dauer und Gliederung reglementsconform ist und alle weiteren Bestimmungen auch wirklich erfüllt sind, empfiehlt es sich, vorerst eine Anfrage zuhanden der Titelkommission zu formulieren.

### **Generell**

Vor Beginn eines Weiterbildungscurriculums sollte immer zuerst das Weiterbildungsprogramm der gewünschten Facharztzrichtung studiert werden (erhältlich unter <http://www.fmh.ch>). Hierin sind Dauer und Gliederung der Weiterbildung (geforderte Anzahl von Jahren in bestimmten Kategorien) vermerkt sowie allfällige zusätzliche Anforderungen wie das Erfordernis einer bestimmten Reihenfolge der zu absolvierenden Weiterbildungsjahre. Das Weiterbildungsprogramm gibt ebenfalls über allfällige weitere Bestimmungen (obligatorische Kurse, Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, Publikationen usw.) Auskunft.

Anhand der Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten können dann das Curriculum zusammengestellt und die entsprechenden Stellen anvisiert werden.

Im Zweifelsfalle gibt das Sekretariat für Weiter- und Fortbildung der FMH gerne Auskunft. Verbindlich und damit rechtskräftig sind in jedem Falle nur diejenigen Auskünfte, welche vom Sekretariat für Weiter- und Fortbildung der FMH erteilt werden. Diese Auskünfte beruhen in der Regel auf einer Stellungnahme der zuständigen Titelkommission.

Die Weiterbildungsordnung (WBO), sämtliche Weiterbildungsprogramme und die Listen der anerkannten Weiterbildungsstätten können bei der FMH via <http://www.fmh.ch> eingesehen und heruntergeladen werden.